

Antragstellung Projektförderung Medizin

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN UND VORAUSSETZUNGEN

- › Anträge können grundsätzlich nur aus einer Hochschule bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden.
- › Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigefügt werden.
- › Das Programm richtet sich an Personen, die
 - über einen MD- und/oder PhD-Abschluss sowie einschlägige Erfahrung und Fachkenntnisse im jeweiligen Forschungsgebiet verfügen
 - sich in einer frühen Phase ihrer eigenständigen akademischen Laufbahn befinden, von der aufnehmenden Institution unterstützt werden und ihr wissenschaftliches Profil mit Hilfe der Stiftung weiterentwickeln möchten

Nicht gefördert werden Personen, die für den Zeitraum des beantragten Forschungsvorhabens über keine gesicherte Finanzierung ihrer eigenen Stelle verfügen oder bereits fest etabliert sind (z. B. Lehrstuhlinhaber/innen oder Klinikdirektor/innen).

- › **Vorgesehene Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter können nicht als Ko-Antragstellerinnen bzw. Ko-Antragsteller fungieren.**
- › Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig (s. Einreichungsfristen) ein Verlängerungsantrag zu stellen.
- › Die antragstellenden Personen müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Vorhaben, die ausschließlich der Anfertigung von Doktorarbeiten dienen sollen, werden durch die Stiftung nicht unterstützt.
- › **Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen.** Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
- › Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

VORSCHLAG ZUR GLIEDERUNG DES ANTRAGS

1. Antragsformular (im Original von allen antragstellenden Personen unterschrieben) und ggf. Erläuterung, falls dieser Antrag bereits einer anderen Fördereinrichtung vorgelegen hat
2. Wissenschaftliche Projektbeschreibung
 - 2.1 Zusammenfassung (max. eine Seite)
 - 2.2 Stand der Forschung (kurzer Überblick über den wissenschaftlichen Kontext des Projekts einschließlich der daraus abgeleiteten Fragestellung; ca. 2 Seiten)
 - 2.3 Eigene Vorarbeiten (ca. 3-5 Seiten)
 - 2.4 Arbeitsplan
 - 2.4.1 Hypothesen und daraus abgeleitete Arbeitspakete im Überblick
 - 2.4.2 Detaillierter Arbeitsplan inklusive einer ausführlichen Beschreibung der verwendeten humanen Gewebeproben, Zell- bzw. Mauslinien, Tiermodellen und etablierten spezifischen methodischen Ansätzen (ca. 10 Seiten)
 - 2.4.3 Zeitplan
 - 2.4.4 Vorgesehene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter
3. Fachlicher Lebenslauf und Publikationsverzeichnis mit bis zu zehn der wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre der antragstellenden Person(en); ggf. fachlicher Lebenslauf und Publikationsverzeichnis der letzten fünf Jahre der vorgesehenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter
4. Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern inklusive Kooperationszusagen
5. Ggf. Unterstützungs-/Empfehlungsschreiben
6. Sachliche und persönliche Unterstützung aus dem Institutsetat oder durch Dritte
7. Information über Thema, Fördersumme und voraussichtlichem Abschlusstermin derzeit mit Unterstützung anderer Fördereinrichtungen bearbeiteter Projekte; bitte auch Angabe, falls Sie keine Drittmittel eingeworben haben
8. Bibliographie zum Thema unter besonderer Hervorhebung projektbezogener Publikationen der antragstellenden Person(en)
9. Kostenplan differenziert nach:
 - Personalkosten (in der Regel eine ganze Stelle oder zwei 65%-Stellen in Anlehnung an TVL-E13, d. h. Gesamtlohnkosten inkl. Arbeitgeberanteil als Summe; für Projekte an ausländischen Einrichtungen sind die dort geltenden Sätze zur Finanzierung von Personalstellen anzugeben)
 - ggf. Mittel für wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte
 - einmalige Kosten (Spezialliteratur, Lizenzen, kleinere Geräte u. ä.)
 - laufende Kosten, insbesondere Verbrauchsmaterial (pro Jahr)
 - Tierhaltungskosten pro Jahr
 - Sonstiges (z.B. Aufträge an Dritte, Werkverträge, Kosten zur Nutzung von Core Facilities)
 - Reisekosten
 - Angabe der **insgesamt** erbetenen Mittel (Bei umfangreichen Kostenplänen sollte nach Möglichkeit eine tabellarische Zusammenfassung erstellt werden, die nach Kostenarten und Jahren gegliedert ist.)

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in einfacher Ausfertigung (nicht geheftet oder gebunden) **postalisch** zu übermitteln. **Zusätzlich** muss der Antrag einschließlich der Anlagen auf einem beschrifteten Datenträger oder per E-Mail (fts@fritz-thyssen-stiftung.de) möglichst in **einer Datei** (max. 10 MB; mit dem Papierausdruck übereinstimmender Version!) übermittelt werden.

Die Antragstellung kann in deutscher oder in englischer Sprache erfolgen.

EINREICHUNGSFRISTEN

Projektanträge können vorgelegt werden bis zum

1. Februar für die Sommersitzung der Stiftungsgremien im Juni

1. September für die Wintersitzung der Stiftungsgremien im Februar

eines Jahres. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der hohen Zahl von Anträgen einige Tage dauern kann, bis Sie eine Empfangsbestätigung erhalten.

KOSTENARTEN

PERSONALKOSTEN

Personalkosten sind grundsätzlich durch die zuständige Verwaltungsstelle der Forschungseinrichtung zu ermitteln; diese Berechnung ist den Antragsunterlagen beizufügen.

Für **promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter** können volle Personalstellen nach TVL-E13 beantragt werden. Bei **noch nicht promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern** richtet sich die Vergütung in der Regel nach TVL-E13/65%. In beiden Fällen sind die Gesamtlohnkosten inkl. Arbeitgeberanteil als Summe anzugeben.

Bei **klinisch tätigen Forscherinnen und Forschern**, die als Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeiter vorgesehen sind, geht die Stiftung davon aus, dass er/sie während der Laufzeit des Projekts von der klinischen Arbeit zu mindestens 80 Prozent freigestellt wird. Eine entsprechende Bestätigung der Klinikleitung ist dem Antrag beizulegen.

Für **nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter** ist eine Vergütung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen des TVL vorzusehen.

Für die Bezahlung **studentischer bzw. wissenschaftlicher Hilfskräfte** sind die an der jeweiligen Institution geltenden Richtsätze zugrunde zu legen und der Stiftung im Rahmen des dem Antrag beizufügenden Kostenplans mitzuteilen.

REISEKOSTEN

Beantragt werden können Mittel zur Deckung von Reisekosten, die in unmittelbarem Projektzusammenhang stehen. Neben den angemessenen Fahrt- und Übernachtungskosten (Bahnfahrt 2. Klasse bzw. Flug Economy Class) werden dabei für Reisen innerhalb Deutschlands bis zu € 28,-/Tag (Verpflegung) berücksichtigt.

Bei Auslandsreisen können die für das jeweilige Reiseland gültigen Tages- bzw. Monatssätze zur Deckung von Übernachtungs- und Verpflegungskosten beantragt werden.



WAS NICHT BEANTRAGT WERDEN KANN

- › Personalmittel für die eigene Stelle
- › Mittel für Baumaßnahmen
- › Mittel für die Anschaffung von Büromöbeln und Geräten, die üblicherweise zur Grundausstattung der Hochschulen und Institute gehören
- › **grundsätzlich keine Mittel zur Deckung von Gemeinkosten (Overhead Kosten, Verwaltungspauschalen o. ä.)**

BEWILLIGUNG, AUSZAHLUNG UND ABRECHNUNG

BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN

Im Bewilligungsbescheid werden die Bedingungen mitgeteilt, die mit der Bewilligung verbunden sind. Durch die Annahme der bewilligten Mittel verpflichtet sich die antragstellende Person, diese Bedingungen einzuhalten.

MITTELABRUF UND MITTELVERWENDUNG

Die Mittel sind durch die zuständige Hochschule/Forschungseinrichtung zu verwalten und werden auf formlose – im Original unterschriebene – Anforderung der Bewilligungsempfängerin bzw. des Bewilligungsempfängers oder der verwaltenden Drittmittelstelle (Angabe von Aktenzeichen, Drittmittelkonto, Bankverbindung, internen Buchungszeichen) ausgezahlt; möglichst in viertel- bis halbjährlichen Tranchen. Dieses Schreiben kann der Stiftung auch als pdf-Anhang einer E-Mail zugesandt werden.

Umwidmungen von Mitteln in Höhe von über 20 Prozent sowie der Einsatz von Projektmitteln für im Antrag nicht genannte Kostenarten bedürfen im Vorfeld der Genehmigung durch die Stiftung.

SACHBERICHT UND VERWENDUNGSNACHWEIS

Nach Beendigung der Förderung ist der Stiftung unverzüglich ein Nachweis über die Verwendung der bereitgestellten Mittel zusammen mit einem formlosen sachlichen Abschlussbericht (mindestens 7-10 Seiten) – jeweils im Original unterschrieben – vorzulegen. Eingesparte Mittel sind grundsätzlich nach Prüfung des Verwendungsnachweises und entsprechender Aufforderung durch die Stiftung zurückzugeben.

Die mit dem Verwendungsnachweis erstellte Abrechnung muss durch prüfungsfähige Unterlagen belegt sein. Diese sollten aufbewahrt, jedoch nicht ohne besondere Aufforderung an die Stiftung übersandt werden.

Die Stiftung erwartet, dass die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit durch Publikationen der Wissenschaft nutzbar gemacht werden – sie erbittet je zwei Sonderdrucke bzw. Belegexemplare – und einen Hinweis auf die Förderung durch die Fritz Thyssen Stiftung enthalten. Zu diesem Zweck kann das Logo der Stiftung von der Webseite heruntergeladen werden. Die Stiftung übernimmt jedoch mit der Bewilligung der Projektmittel keine Verpflichtung, Mittel für Vorbereitung und Drucklegung von Publikationen bereitzustellen. Es bleibt der Bewilligungsempfängerin bzw. dem Bewilligungsempfänger überlassen, im Bedarfsfall einen Antrag auf eine Druckbeihilfe zu stellen.



VERLÄNGERUNGSANTRAG

Unter Wahrung der bei der Stiftung geltenden Fristen für Projektanträge kann ein Verlängerungsantrag für bereits von der Stiftung geförderte Projekte für in der Regel maximal ein Jahr an die Stiftung gerichtet werden.

Hierzu sollten die Hinweise für die Antragstellung von Projektanträgen beachtet werden. Insbesondere sollte im Verlängerungsantrag darauf eingegangen werden,

- › welche Arbeitsschritte und Ergebnisse bisher erzielt worden sind,
- › welche Arbeiten für das Verlängerungsjahr geplant sind.

Des Weiteren ist ein Zeit- und Kostenplan für den beantragten Verlängerungszeitraum beizufügen.